

Arrestpfändung gegen BFI-Bank-Chef

Das Oberlandesgericht Bamberg hat eine Arrestpfändung gegen **Karlheinz Wehner**, den inhaftierten Gründer und Aufsichtsratsvorsitzender der insolventen Dresdner BFI Bank, erlassen (Aktz. 4W41/06).

700 000 Euro aus Lebensversicherungspolice und Spareinlagen Wehners seien zugunsten geschädigter Inhaber von Sparkonten beschlagnahmt worden, sagte der Münchener Anlegerschutzanwalt **Peter Mattil**, dessen Kanzlei den Arrestbefehl beantragt hatte.

„Erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik wurde damit ein Aufsichtsratsvorsitzender in die persönliche Haftung genommen.“ Wehner ist bereits rechtskräftig verurteilt, weil er in krimineller Absicht geschlossene Immobilienfonds konzipiert hatte, bei denen Anleger hohe Beträge verloren. Die Anteilnehmer hatten ihre Beteiligungen mit Krediten der BFI Bank finanziert. Wegen dieser Finanzierungen und riskanter Immobiliengeschäfte geriet die Privatbank 2003 in die Insolvenz. Viele Anleger verloren ihre Guthaben. Mattil will weitere Arrestpfändungen zugunsten Geschädigter stellen. „Nach unseren Recherchen verfügt Wehner im Inland noch über Vermögenswerte von mehr als 800 000 Euro.“

rhai